

## **Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung**

ARV Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz und VBSA Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und die Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Fachmann für Entsorgungsanlagen mit eidgenössischem Fachausweis/Fachfrau für Entsorgungsanlagen mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

11. Dezember 2012

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie